

Häufige Fragen zum Kindersitz

Weitere Fragen und deren Antworten finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.kvw-mhm.de/autokindersitze/fragen.html>

Wie lange muss überhaupt ein Kindersitz benutzt werden?

Auszug aus § 21, Abs. 1a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

In Kraftfahrzeugen dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind. Abweichend von Satz 1 dürfen in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte nicht für alle Sitzplätze vorgeschrieben sind, so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind. Dies gilt nicht in Kraftomnibussen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t.

Abweichend hiervon dürfen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf Rücksitzen mit den vorgeschriebenen Sicherheitsgurten gesichert werden, soweit wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kinderrückhalteeinrichtungen für die Befestigung weiterer Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit besteht.

Anmerkung: Das 12. Lebensjahr wird am 12. Geburtstag vollendet. Das Kind muss also **entweder** 12 Jahre alt sein **oder** 150 cm groß. Ist eines dieser beiden Kriterien erreicht, muss kein Kindersitz mehr benutzt werden. Im Einzelfall ist es jedoch unbedingt zu empfehlen, dass ältere Kinder zumindest noch eine Sitzerrhöhung benutzen, wenn nur dadurch ein ordnungsgemäßer Gurtverlauf erreicht werden kann.

Ob ein Kindersitz geeignet ist, ergibt sich aus der ECE Zulassung.

Für welche Fahrzeuge Gurte vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 35a Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Auf was muss ich beim Kauf eines Kindersitzes achten?

Das Kind muss dem Gewicht entsprechen, das auf dem Kindersitz angegeben ist. Weiterhin ist die Körpergröße entscheidend (das Alter des Kindes ist für die Kaufentscheidung nur ein grober Anhaltspunkt). Der Kindersitz muss in Ihr Fahrzeug passen. Darum unbedingt vorher ausprobieren.

Auf den Einbau kommt es an. (je fester der Kindersitz "sitzt", desto besser)

Es gibt nur wenige Kindersitze die optimal in jedes Fahrzeug passen und sich wirklich fest einbauen lassen. Genau das ist jedoch das entscheidende Kriterium. Der Kindersitz muss sich fest installieren lassen und sollte danach möglichst nicht wackeln oder verrutschen

Deshalb: Vor dem Kauf ist ein Probeeinbau unerlässlich (am besten in allen in Frage kommenden Fahrzeugen).

Darf ich ein Kind auf dem Beifahrersitz mitnehmen, wenn es den Kindersitz benutzt?

Kinder unter 12 Jahren oder weniger als 150 cm Körpergröße müssen immer ein geeignetes Rückhaltesystem benutzen. Hierbei ist es unerheblich, ob das Kind auf dem Rücksitz oder dem Beifahrersitz befördert wird. Genauere Angaben und Empfehlungen enthält die Bedienungsanleitung Ihres Kindersitzes.

Mein Fahrzeug hat einen Beifahrerairbag. Darf dann trotzdem ein Kind auf dem Beifahrersitz befördert werden?

Bei einem **betriebsbereiten** Beifahrerfrontairbag (in machen Fahrzeugen lässt er sich jedoch durch Schlüsselschalter oder die Werkstatt abschalten) darf **niemals** ein Kindersitz **entgegen** der Fahrtrichtung montiert werden.

Babyschalen müssen somit zwangsläufig auf den Rücksitz.

In Fahrtrichtung darf der Beifahrersitz benutzt werden; er sollte jedoch möglichst weit nach hinten geschoben werden. Sowohl die Lehne des Autositzes wie auch die Lehne des Kindersitzes sollten aufrecht sein (keine Liegeposition). Es ist darauf zu achten, dass der obere Gurtverankerungspunkt hierbei nicht vor dem Kind liegt. Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Fahrzeughandbuch.

Bei meinem Fahrzeug kann ich die Gurte in der Höhe verstellen. Brauche das Kind dann trotzdem einen Kindersitz?

Ja. Sie dürfen nicht darauf verzichten, denn auch wenn der Schultergurt nach unten geführt werden kann, ist es genauso wichtig, den Beckengurt richtig zu platzieren. Dieser würde ohne Sitzerrhöhung zu hoch im Bauchbereich liegen und könnte schwerste Unterleibsverletzungen verursachen.

Ich habe im Fahrzeug Beckengurte. Was für einen Sitz nehme ich da?

Keinesfalls eine Sitzerrhöhung - sie darf nur zusammen mit dem 3-Pkt Gurt verwandt werden. Für Beckengurte gibt es **spezielle** Sitzsysteme, die für Kinder bis 25 kg Körpergewicht geeignet sind. Eine Aufstellung von beckengurttauglichen Systemen finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.kvw-mhm.de/autokindersitze/fragen.html>, Frage 22.

Alle Plätze, die mit Dreipunktgurten ausgerüstet sind, sind belegt. Wie sichere ich das Kind mit dem Beckengurt?

Bis 25 kg Körpergewicht gibt es geeignete Systeme, die "beckengurttauglich" sind. Erst wenn alle auf dem Rücksitz zu befördernden Personen schwerer sind, kann ein Kind - nur mit dem Beckengurt gesichert - mitgenommen werden.

Ab wann darf mein Kind eine einfache Sitzerrhöhung benutzen?

Ab 15 kg dürfen Kinder auch einfache Sitzerrhöhungen benutzen. Hinsichtlich der Sicherheit ist dies aber nicht empfehlenswert. Alle Sitzerrhöhungen bieten weder einen Seitenschutz noch eine Führung für den oberen Autogurt. Schläft das Kind ein, kippt es zur Seite und rutscht aus dem Gurt. Einfachste Sitzerrhöhungen (meist aus Styropor) verfügen nicht einmal über Führungshörner für den unteren Gurt, so dass diese unter dem Po des Kindes wegrutschen können.

Deshalb sollten Sie unbedingt ein Komplettsystem (Sitzerrhöhung mit verstellbarer Rückenlehne) auswählen.

Wir empfehlen generell nur die Verwendung einer Sitzerrhöhung mit Rückenlehne.

Mein Kind (über 15 kg) hat einen Kindersitz mit einer verstellbaren Rückenlehne. Wegen den weit vorgezogenen Seitenwangen kann es schlecht aus dem Fenster schauen. Und weil die Freunde auch nicht so einen „Babysitz“ haben, will mein Kind nur noch eine Sitzerrhöhung benutzen.

Ganz sicher bieten Kindersitze mit Rückenlehne (angeboten für die Gewichtsgruppe II und III) einen weit aus besseren Schutz als einfache Sitzkissen. Dies gilt besonders bei einem Seitenunfall. Je weiter die seitlichen Wangen vorgezogen sind, desto geringer ist die Gefahr, dass sich der Kopf beim Aufprall herausdreht und irgendwo im Fahrzeug anschlägt.

Richtig ist aber auch, dass eben wegen dieser Konstruktion oft ein Kind nicht mehr seitlich aus dem Fenster schauen kann und dass besonders die größeren Kinder ein solches System nicht gerne akzeptieren. Hier gilt es für die Eltern abzuwägen. Im Interesse der Sicherheit sollte immer ein System mit Lehne verwendet werden.

Mein Auto hat hinten keine Kopfstützen und das Kind ragt mit dem Kopf über die Lehne heraus. Soll ich dann besser auf die Sitzerrhöhung verzichten?

Auch in diesem Fall darf nicht auf das Rückhaltesystem verzichtet werden, dies ist gesetzlich einwandfrei geregelt. Der Autogurt würde ohne die Sitzerrhöhung, die den ordnungsgemäßen Gurtverlauf gewährleistet, sehr ungünstig und gefährlich über den Hals und den Bauchbereich laufen. Bei einer Sitzerrhöhung mit Rückenlehne ergibt sich dieses Problem nicht.

Mein Kind sitzt auf einer Sitzerrhöhung und schläft ein. Dann kippt der Körper zur Seite oder der Kopf fällt nach vorne. Gibt es Abhilfe?

Bei einem System mit Rückenlehne kann das Kind den Kopf seitlich anlehnen. Verschiedene dieser Systeme können sogar noch in eine leichte Ruhestellung gebracht werden. In Verbindung mit einem einfachen Sitzkissen ohne Lehne kann u.U. das Schlafkissen „Sandini“ (<http://www.sandini.de>) Abhilfe schaffen, das den nach vorne fallenden Kopf des schlafenden Kindes in einer aufrechten und somit sicheren Position hält.

Immer ist von Prüfnormen wie ECE 44-02, 44-03 und 44-04 die Rede. An was erkenne ich die Prüfnorm?

Jedes Kinderrückhaltesystem hat ein Etikett (meist orange) oder eine Prüfplakette. Auf dieser findet sich immer ein "E" im Kreis, gefolgt von einer Zahl. Unter dem Kreis steht eine Zahlenkombination. Die ersten beiden Ziffern sind entscheidend. "03" steht für ECE R 44-03 oder "02" für ECE R 44-02." Wir empfehlen nur noch Systeme nach der ECE 44-04 zu verwenden, wobei auch die nach „ECE 44-03“ zugelassenen Kindersitze noch zulässig sind. Seit dem 8. April 2008 dürfen die „44-02 oder 44-01“ Systeme nicht mehr benutzt werden.

Universal = Aussage nach welcher Kategorie der Kindersitz zugelassen ist
9 - 18 kg = zugelassen für dieses Körpergewicht

E = Europäisches Prüfzeichen

1 = Kennzahl des Landes, in welchem der Sitz zugelassen wurde

(1 für Deutschland, 2 für Frankreich, 3 für Italien, 4 für Niederlande usw.)

04 = Nummer der Zulassung. Die beiden ersten Ziffern zeigen, nach welcher Version der ECE R 44 der Kindersitz zugelassen ist (in diesem Fall ECE R 44 04). **Hier darf ab dem 8. April 2008 nicht mehr „02, 01 oder gar 00“ stehen. Diese alten Systeme dürfen nicht mehr verwendet werden.**

Fa. XYZ = Name des Herstellers (dieser muss nicht zwingend angegeben sein)



Was ist mit Seitenairbags im Fahrzeug? Sind sie für das Kind gefährlich?

Hier ist sich die Fahrzeug- aber auch die Kindersitzindustrie uneinig. Allerdings kann man davon ausgehen, dass der Seiten- und /oder Kopfairbag keine Gefahr darstellen, solange sich das Kind richtig gesichert in seinem ordnungsgemäß befestigten Kindersitz befindet. Erst wenn das Kind "out of position" ist (sich beispielsweise an eine Airbagaustrittsöffnung anlehnt) besteht eine Gefährdung. Letzteres gilt nebenbei auch für Erwachsene.

Mein Kind ist noch keine 12 Jahre und keine 150 cm. Es wiegt aber über 36 kg. Auf den Kindersitzen der Gruppe III ist das Gewicht aber bis 36 kg beschränkt. Muss trotzdem ein Kindersitz benutzt werden?

Ja, um einen ordnungsgemäßen Gurtverlauf zu gewährleisten muss weiterhin zumindest eine Sitzerrhöhung oder eine in der Gruppe 3 zugelassene Rückhalteeinrichtung benutzt werden. Dies ist auch unbedenklich so lange das Kind noch in den Sitz „passt“. Der Kindersitz muss nur die Gurte kindgerecht führen, die eigentliche Belastung wird durch die Autogurte aufgenommen. Erst wenn das Kind tatsächlich nicht mehr auf ein Sitzkissen passt, kann die Verkehrsbehörde eine Ausnahme von der „Sitzbenutzungspflicht“ erteilen.

Was ist eigentlich ISO-Fix?

ISO-Fix ist eine genormte Befestigungsart. An Haltebügeln im Fahrzeug können bestimmte Autositze eingerastet werden. Dies bringt einen besseren Halt, ist weitaus weniger anfällig für Einbaufehler und vereinfacht Einbau und Bedienung deutlich. Nähere Infos unter <http://www.kvw-mhm.de/autokindersitze/isofix.html>